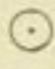


## 21.

Decret an die Stände,  
einen Nachtrag zu Cap. 54 des Staatshaushalts-Stats  
betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 30. November 1889.

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Anlage  einen, einen Nachtrag zu Cap. 54 des Staatshaushalts-Stats betreffenden Aufsatz zur Berathung und Beschlußfassung zugehen und sehen der verfassungsmäßigen Erklärung darauf in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 23. November 1889.

Albert.



Hermann von Mostiz-Wallwitz.  
Leonce Freiherr von Könneritz.



Schon seit mehreren Jahren haben Verhandlungen über die Einverleibung der Landgemeinde Strehlen in den Stadtgemeindebezirk von Dresden stattgefunden, welche erst vor Kurzem zum Abschlusse gelangt sind. Die Ausführung dieser Bezirksveränderung, sowie auch der gleichzeitig mit ins Auge gefaßten Einverleibung der Landgemeinde Zschertnitz nach Dresden, bedingt nun selbstverständlich auch die Uebernahme der Sicherheitspolizei in den dem Stadtbezirke zuwachsenden Gebieten auf die hiesige Polizeidirection. Da die beabsichtigte Aenderung an sich als zweckmäßig und als im Interesse aller drei theilnehmenden Gemeinden liegend anzuerkennen ist, hat das Ministerium des Innern die Zusage gegeben, die Bewilligung des hieraus für die Staatscasse erwachsenden Mehraufwandes bei der Ständerversammlung einzuholen, wogegen die Stadtgemeinde für den Fall dieser Bewilligung sich bereit erklärt hat, ihren seither mit jährlich 90 000 M gewährten Beitrag zu den Kosten der Polizeidirection auf jährlich 110 000 M zu erhöhen.

Indem nun die vorgedachte Bewilligung hiermit beantragt wird, ist zugleich zu bemerken, daß, um den Polizeidienst in dem räumlich ziemlich ausgedehnten neuen Gebiete auch in wirklich genügender Weise einrichten zu können, für letzteres ein besonderer (XII.) Polizeibezirk mit einer, gleich den übrigen Polizeibezirken, durch einen Inspector, einen Wachtmeister und 20 Gendarmen zu besetzenden Wache zu errichten sein wird, wobei übrigens die Fügigkeit gegeben sein wird, dem neuen Bezirke einige Theile der zur Zeit überlasteten angrenzenden drei Bezirke (des XI., X. und VI.) zuzuweisen und dadurch eine wünschenswerthe Erleichterung der letzteren herbeizuführen.